



RECHTSANWALTSKAMMER KARLSRUHE

## RUNDSCHREIBEN 8/2024

Karlsruhe, 23. Dezember 2024

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

ein ereignisreiches Jahr geht einmal wieder dem Ende zu.

Es ist mir ein besonderes Anliegen, Ihnen und Ihren Familien schöne Weihnachten, geruhsame Feiertage und einen guten Start in ein erfolgreiches und gesundes neues Jahr 2025 zu wünschen. Lassen Sie sich von den zum Jahresende unvermeidbaren Fristabläufen nicht allzu sehr unter Druck bringen, sondern finden Sie in den nächsten Tagen ausreichende Zeit zum Innehalten und Durchschnaufen.

Ich freue mich, das Jahr mit einer positiven Nachricht an Sie beschließen zu können: Der EuGH hat gestern das in der BRAO verankerte Fremdbesitzverbot bestätigt und entschieden, dass das Verbot der Beteiligung reiner Finanzinvestoren an einer Rechtsanwaltsgesellschaft zulässig ist (EuGH, Urteil vom 19.12.2024 – C-295/23 Rechtssache Halmer Rechtsanwaltsgesellschaft).

2025 birgt viele Herausforderungen:

Die Verabschiedung des Gesetzes über – unter anderem - die Anpassung der Anwaltsgebühren (Kostenrechtsänderungsgesetz 2025) durch die „alte“ Regierung steht noch aus und ist noch offen.

Daneben werden KI und elektronischer Rechtsverkehr weiterhin für unsere Anwaltschaft bestimmende Themen sein.

Mit Ihrer Unterstützung werden wir auch im neuen Jahr 2025 die Herausforderungen zum Wohle unserer Rechtsanwaltschaft angehen und unsere gemeinsamen Interessen mit Weitsicht und Mut vertreten.

Viele aktuelle Informationen und Themen zum Jahreswechsel finden Sie in diesem Rundschreiben.

Herzliche kollegiale Grüße

[gez. André Haug](#)

Ihr André Haug  
Präsident

| <b>Inhaltsübersicht</b>                                                                                                                | <b>Seite</b> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| <b>I. <u>Ausbildung:</u></b>                                                                                                           | <b>3</b>     |
| <b>Aufruf: Aktive Beteiligung an den Ausbildungsmessen 2025</b>                                                                        |              |
| <b>II. <u>Kanzlei und Kanzleiorganisation</u></b>                                                                                      | <b>3</b>     |
| <b>1. Förderprojekt des Wirtschaftsministeriums startet: Im Reallabor Rechtsrahmen für Künstliche Intelligenz und Robotik ausloten</b> |              |
| <b>2. Erinnerung:E-Rechnung: Empfangsbereitschaft ab 01.01.2025 Pflicht!</b>                                                           |              |
| <b>III. <u>beA und ERV</u></b>                                                                                                         | <b>4</b>     |
| <b>1. bea-App: Jetzt auch Nachrichtenversand und Abgabe des eEB mobil möglich!</b>                                                     |              |
| <b>2. kein beA (oder beSt) für Kommunikaton mit Finanzbehörden</b>                                                                     |              |
| <b>IV. <u>Gesetzgebung/Rechtspolitik</u></b>                                                                                           | <b>4</b>     |
| <b>1. EuGH: Verbot der Beteiligung reiner Kapitalgesellschaften an Rechtsanwaltsgesellschaften ist zulässig!</b>                       |              |
| <b>2. Sammelanderkonten: Nichtbeanstandungserlass bis Ende 2025 verlängert!</b>                                                        |              |
| <b>3. Rule of Law Index 2024</b>                                                                                                       |              |
| <b>V. <u>Verschiedenes</u></b>                                                                                                         | <b>5</b>     |
| <b>1. Neue Episode (R)ECHT INTERESSANT</b>                                                                                             |              |
| <b>2. Spendenaufruf der Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte 2024</b>                                                                    |              |

## I. Ausbildung

### **Ihr Engagement bei den Ausbildungsmessen 2025 gefordert!**

Die RAK Karlsruhe wird sich auch im Jahr 2025 verstärkt dafür einsetzen, das Interesse und die Förderung des Nachwuchses im Bereich „Ausbildung Rechtsanwaltsfachgestellte/r“ voranzubringen.

#### **Termine:**

**18. Januar 2025 „[Einstieg Beruf](#)“ in Karlsruhe**  
**20. bis 22. Februar 2025 „[Jobs for Future](#)“ in Mannheim**  
**03. bis 04. Juni 2025 (vormittags) „[Vocatium](#)“ in Karlsruhe**

Die erste Ausbildungsmesse in unserer Region steht also bereits am 18. Januar 2025 in Karlsruhe an.

Nutzen Sie die Gelegenheit für sich und Ihre Kanzlei aber auch zur Unterstützung der Kammerarbeit durch Ihre aktive Teilnahme und Mitwirkung an dieser Messe. Gehen Sie auf die jungen Leute zu, sprechen diese an und werben Sie das Berufsbild „ReFa“ im spannenden Alltag der Anwaltspraxis.

Melden Sie sich hierzu bitte bei uns an (siehe unser Kammerschreiben vom 17.12.2024); Ansprechpartnerin bei uns ist

Frau Mantik, [mantik@rak-karlsruhe.de](mailto:mantik@rak-karlsruhe.de), Telefon: 0721 1205445.

## II. Kanzlei und Kanzleiorganisation

### **1. Förderprojekt des Wirtschaftsministeriums startet: Im Reallabor Rechtsrahmen für Künstliche Intelligenz und Robotik ausloten**

Die Digitalisierung in der Rechtsanwaltschaft wird weiter Raum greifen. KI hält weiter Einzug. Der jüngst in der 84. Auflage erschienene „Grüneberg“ ist mit der KI-Anwendung „Frag den Grüneberg“ erhältlich!

Von Interesse mag daher für Sie sein das Förderprojekt des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg „Im Reallabor Rechtsrahmen für Künstliche Intelligenz und Robotik ausloten“.

Firmen aus Baden-Württemberg können sich ab sofort über die Internetseite des Reallabors <https://www.kirr-real.de> mit ihren KI-Innovationsvorhaben auf eines der geförderten Forschungsformate bewerben.

### **2. Erinnerung: E-Rechnungspflicht: Empfangsbereitschaft im B2B-Bereich ab 01.01.2025**

Ab dem 01.01.2025 müssen alle Rechtsanwälte E-Rechnungen im B2B-Bereich empfangen können.

Lesen Sie hier gerne [HIER](#).

### III. beA und ERV

#### 1. **beA-App: Jetzt auch Nachrichtenversand und Abgabe des eEB mobil möglich!**

Ab sofort ist über die beA-App auch das Versenden von Nachrichten und die Abgabe des eEB möglich.

Lesen Sie hierzu bitte den [beA-Newsletter vom Ausgabe 5/2024 vom 10.12.2024](#).

#### 2. **kein beA (oder beSt) für Kommunikaton mit Finanzbehörden**

Die Kommunikation zwischen Beratern und den Finanzbehörden hat über das Elster-Portal und nicht über beA oder beSt zu erfolgen. Dies schreibt das am 02.12.2024 im Bundesgesetzblatt veröffentlichte Jahressteuergesetz 2024 (JStG) und der damit unter anderem abgeänderte § 87a AO vor. Die massive Kritik, unter anderem der BRAK, konnte sich nicht durchsetzen, vg. Rundschreiben 7/2024. Damit löst sich die Kommunikation mit der Finanzverwaltung von der von ihrer Zielsetzung einheitlich gewünschten EGVP-Infrastruktur ab.

Lesen Sie hierzu gerne bitte [HIER](#).

### IV. Gesetzgebung/Rechtspolitik

#### 1. **–EuGH bestätigt das Fremdbesitzverbot der BRAO**

Eine frohe Kunde zu Weihnachten: Das Fremdbesitzverbot in der BRAO hält europarechtlichen Grundsätzen stand!

Ein Mitgliedstaat darf die Beteiligung reiner Finanzinvestoren am Kapital einer Rechtsanwaltsgesellschaft verbieten. Eine solche Beschränkung der Niederlassungsfreiheit und des freien Kapitalverkehrs ist durch das Ziel gerechtfertigt, zu gewährleisten, dass Rechtsanwälte ihren Beruf unabhängig und unter Beachtung ihrer Berufs- und Standespflichten ausüben können.

Dies hat der EuGH am 19.12.2024 in der Rechtssache C-295/23 (Halmer Rechtsanwaltsgesellschaft) soeben erfreulicherweise entschieden, was ein großer und erleichternder Erfolg für die Gewährleistung der anwaltlichen Unabhängigkeit ist.

Nähere Information finden Sie [HIER](#) in der Pressemitteilung des EuGH.

#### 2. **Sammelanderkonten: Nichtbeanstandungserlass bis Ende 2025 verlängert!**

Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) hat – erfreulicherweise – eine weitere Verlängerung des Nichtbeanstandungserlasses bei Verstößen gegen die Meldpflichten nach dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz (FKAustG) in Bezug auf Sammeltreuhandkonten von Rechtsanwälten um ein Jahr bis zum 31.12.20245 beschlossen.

Lesen Sie mehr dazu [HIER](#):

### 3. Rule of Law Index 2024

Die Rechtsstaatlichkeit in Deutschland war im vergangenen Jahr insgesamt nach dem Ende Oktober veröffentlichten Rule of Law Index des World Justice Projects.

Lesen Sie mehr dazu [HIER](#).

## V. Verschiedenes

### 1. Neue Episode Podcast (R)ECHT INTERESSANT

Die neue Episode im Podcast [\(R\)echt Interessant mit dem Titel „Die Herrin der Bücher“](#) liefert eine kurzweilige Beschreibung der Kammern und deren wertvoller Arbeit. Lassen Sie sich gerne inspirieren von dieser sympatischen Werbung für die anwaltliche Selbstverwaltung.

### 2. Spendenaufruf Hilfskasse 2024

Gerne leiten wir auch in diesem Jahr den Spendenaufruf der Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte 2024 an Sie weiter und verweisen auf den [Spendenaufruf der Hilfskasse](#).

Alle wichtigen Informationen finden Sie im Übrigen auf unserer Homepage

[www.rak-karlsruhe.de](http://www.rak-karlsruhe.de)

| [gez. André Haug](#)

André Haug  
Präsident